

Qualitätsbericht für die Studiengänge Bachelor Architektur und Bachelor Architektur mit integrierter Praxis (interne Reakkreditierung im Cluster Architektur)

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil für die Studiengänge Bachelor Architektur und Bachelor Architektur mit integrierter Praxis

1. Rahmendaten der Studiengänge

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bachelor Architektur			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	<u>Vollzeit</u>	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Bachelorstudiengängen	grundständig	X	weiterführend	
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	8			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	240			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.10.2023			
Aufnahmekapazität pro Semester	36 (zusammen mit Bachelor mit integrierter Praxis)			
Interne Erstakkreditierung				
Interne Reakkreditierung	X			
Studienort	Hochschule Mainz			

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bachelor Architektur mit integrierter Praxis			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	<u>Vollzeit</u>	X*	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Bachelorstudiengängen	grundständig	X	weiterführend	
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	10			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	240			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.10.2023			
Aufnahmekapazität pro Semester	36 (zusammen mit Bachelor)			
Interne Erstakkreditierung				
Interne Reakkreditierung	X			
Studienort	Hochschule Mainz			

* Praxisanteil 18 Stunden/Woche vom 3.-9.Semester

2. Profil des Studiengangs

2.1 Darstellung des Profils und der Leitidee des Studiengangs

In den beiden Bachelor-Studiengängen wird eine allgemeine Basis für grundlagengeschulte Generalisten gelegt. Das Studienprofil ist die breite, fachgebietsübergreifende, ingenieurwissenschaftliche Grundausbildung für eine nachgesattelte fachliche Profilierung oder Erweiterung des Leistungsspektrums in der Architektur. Im Vordergrund des Bachelor-Studiums steht die breit angelegte Vermittlung fachlicher Inhalte, die im Projektstudium nach und nach verknüpft werden und die die selbstständige Strukturierung und die Selbstkontrolle während des Studiums zunehmend herausfordert. Die fachlich-theoretische Grundlage geht immer mit exemplarischer Vertiefung einher, die befähigen soll, bestehende Erkenntnisgrenzen in Theorie und Anwendung mit neuen methodischen Ansätzen zu erweitern. Dahinter wird das Tätigkeitsfeld durch andauernde gestalterisch-künstlerische Befähigung und durch Einüben berufspraktischer, sozialer und kommunikativer Fertigkeiten gefestigt. Mit dem Bachelor Architektur mit integrierter Praxis wird darüber hinaus ein Einstieg in die berufliche Tätigkeit schon während des Studiums ermöglicht und der Erkenntnisgewinn durch die unmittelbare Wechselwirkung zwischen theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Anwendung verstärkt.

2.2 Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Studiengänge Bachelor Architektur und der Studiengang Bachelor Architektur mit integrierter Praxis qualifizieren im Berufsfeld der Architektur zu fachlichem Wissen, zu wissenschaftlich-technischer Arbeit und Methodenkompetenz, zu theoretisch-analytischen Befähigungen und gestalterisch-künstlerischen Grundfertigkeiten.

Beide Studiengänge richten sich an Studierende mit abgeschlossener (Fach)Hochschulreife oder nach dem rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz vergleichbarem Abschluss. Ziel des Bachelorstudiengangs Architektur ist es, einen „Bachelor of Engineering (B.E.)“ in 8 Semestern zu erlangen. Ziel des Bachelorstudienganges Architektur mit integrierter Praxis ist es, in 10 Semestern mit studienbegleitenden Praxisphasen einen „Bachelor of Engineering (B.E.)“ zu erlangen. Beide Abschlüsse befähigen nach einer Praxisphase von zwei Jahren zur direkten Eintragung in die Architektenkammern der Bundesländer. Der Studiengang Bachelor Architektur entspricht darüber hinaus den europäischen Berufsanerkennungsrichtlinien (Notifizierung erfolgte im März 2023). Die Notifizierung des Bachelor Architektur mit integrierter Praxis ist in Vorbereitung.

2.3 Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre

Eines der zentralen Mittel zur Umsetzung der oben beschriebenen Leitidee des Studiengangs stellt das Projektstudium dar, welches einerseits die Verzahnung von

fachlichen Inhalten ermöglicht, gleichzeitig aber auch ein hohes Maß an individueller Betreuung erfordert.

Da die Architektur aufgrund ihrer zahlreichen inhaltlichen Überschneidungen nicht nur mit anderen naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen, sondern auch mit künstlerisch-gestaltenden Fächern, eine Sonderstellung innerhalb der Ingenieurwissenschaften einnimmt, werden interdisziplinäre Projekte intensiv gefördert.

Mit dem verpflichtenden Praxisprojekt erhalten die Studierenden wertvolle Einblicke in die spätere praktische Arbeit als Architektin oder Architekt. Mit dem umfangreicheren Praxisanteil im Bachelor mit integrierter Praxis kann ein gleitender Übergang in die Berufstätigkeit erfolgen.

Sowohl durch das Curriculum selbst wie auch durch außercurriculare Aktivitäten (Entwurfsthemen, Vorträge, Ausstellungen, Podcast etc.) werden die Studierenden immer auch wieder angeregt, sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen und sich damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zustellen. Nach den Erfahrungen des verantwortlichen Lehrpersonals trägt dies maßgeblich zur Entfaltung des gesellschaftlichen Engagements und zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Mit Sprachkursen, Infoveranstaltungen und einem breiten Mobilitätsfenster sowie großzügigen Anerkennungsregeln unterstützt die Fachrichtung der Studierenden, ins Ausland zu gehen. Umgekehrt werden Incomings in Englisch oder vereinzelt sogar in Landessprache betreut.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

3.1 Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt

Die beiden Bachelorstudiengänge richten sich an junge Menschen, die ihre Umwelt kreativ (mit)gestalten wollen. Seit Jahren äußert sich die Attraktivität der beiden Bachelorstudiengänge in einer enorm hohen Nachfrage (Wintersemester: 20 Bewerbungen kommen auf 1 Studienplatz; Sommersemester: 10 Bewerbungen kommen auf 1 Studienplatz). Nicht zuletzt unter dem Einfluss der aktuellen Diskussion um Klima und natürliche Ressourcen geht die Fachrichtung von einer weiterhin hohen Nachfrage aus, weil der Transformationsprozess hin zu einer klimagerechten Umwelt bis weit in die Mitte dieses Jahrhunderts andauern wird.

Mit der Anpassung des Curriculums seit der letzten Reakkreditierung wurde den veränderten Herausforderungen in der Architektur Rechnung getragen. Studierende erhalten einen ganzheitlichen Blick auf das Planungs- und Baugeschehen und sind mit ihrem Abschluss in der Lage, die unterschiedlichen Bereiche der Architektentätigkeit zu besetzen und sich dort ggf. zu spezialisieren.

Einen intensiven Bezug zur Praxis erfahren Studierende sowohl durch das obligatorische Praxisprojekt wie in verstärktem Maße im praxisintegrierten Architekturstudium. Durch

den regelmäßigen Wechsel zwischen der Arbeit in einem Büro und dem Studium an der Hochschule findet ein ständiger Austausch von Erkenntnissen statt. Diese Erfahrungen beinhalten nicht nur das fachliche Wissen, sondern auch das Erlernen von Mechanismen zur Selbstorganisation und das Arbeiten im Team.

3.2 Darstellung potentieller Berufsfelder

Die breit und generalistisch angelegte Architekturausbildung in den beiden Bachelorstudiengängen ermöglicht eine große Vielfalt an Berufsfeldern und Positionen. Neben der klassischen Tätigkeit als freischaffender Architekt, sei es in planender, bauleitender oder beratender Funktion, sei es in Selbständigkeit oder im Angestellten – oder Beamtenverhältnis, in Planungsgesellschaften oder bei der Öffentlichen Hand, besitzt das Ausbildungsprofil Bachelor-Architektur die Qualifikation für Tätigkeiten bei sämtlichen privaten und institutionellen Bauherrn. Dazu zählen auch Bauträger- und Projektentwicklungsgesellschaften. Gebäudebestandhalter wie Banken und Versicherungen benötigen das Knowhow eines Architekten genauso wie Liegenschaftsfonds und Rentenkassen, die die Kompetenz für die „Kapitalanlage Immobilie“ suchen, weil ihr Kerngeschäft ein anderes ist.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Randbereiche, die den Absolventen Arbeitsmöglichkeiten eröffnen, wie z.B. Produkthersteller und -vertriebe, aber auch die gesamte Kunst- und Werbeindustrie, die die Schnittstellenkompetenz von Architekten brauchen.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 24.06.2024

D. Soweit gegeben: Nachweis der Aufлагenerfüllung

Keine Auflagen ausgesprochen

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung der Studiengänge

Bachelor Architektur und Bachelor Architektur mit integrierter Praxis

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Architektur			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	8 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	240			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester	36			

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Architektur mit integrierter Praxis			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	X*	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	10 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	240			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester	36			

* Bachelor mit integrierter Praxis: Vollzeit mit Praxisanteil von 18 Std. /Woche

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Die Studiengänge Bachelor Architektur und Bachelor Architektur mit integrierter Praxis werden intern reakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
/	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
Auflagen:	
/	

Empfehlungen:**Zu D 2.2.2**

Für die Studiengänge sollte transparent gemacht werden, an welchen Stellen und in welchen Modulen die Themen Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement und Nachhaltigkeit vermittelt werden.

Zu D 2.3.1

Für die beiden Bachelorstudiengänge sollte für die Studierenden klar dargestellt werden, welche Module miteinander verknüpft sind und aufeinander aufbauen, sodass dies entsprechend beim Wählen der Kurse berücksichtigt werden kann.

Zu D 2.3.1

Im Curriculum sollten Themen der Eigenschaften und Aufbau von Materialien (Material- und Baustoffkunde) stärker in die Module integriert bzw. deutlicher hervorgehoben werden.

Zu D 2.3.4

Für die Studiengänge sollten die Kommunikation und Informationswege zu Möglichkeiten eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts noch stärker an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden.

Zu D 2.3.4

Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden sollten gemeinsam mit den Studierenden diskutieren, welche Konzepte zur besseren Integration und Betreuung von Incoming-Studierenden umgesetzt werden könnten.

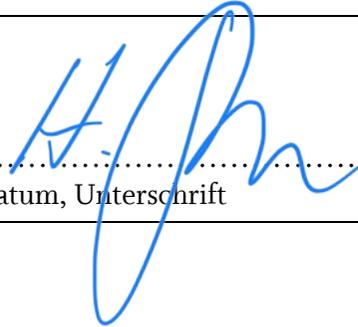
Zu D 2.3.9

Die Fachrichtungsleitung sollte in Absprache mit der Fachbereichsleitung und den Studiengangsakteuren den Dialog mit dem Präsidium suchen, auf welchem Weg auch im Neubau geeignete studentische Arbeitsplätze und Verbesserungen in der Betreuungssituation in den Architekturstudiengängen erreicht werden können.

Weitere Ausführungen	
<p>Seitens der Fachrichtungsleitung wurde am 30.11.2023 eine Stellungnahme zum Abschlussbericht der internen Akkreditierungskommission vom 31.07.2023 eingereicht. Im Nachgang zum Begehungstag fand am 30.10.2023 ein Gespräch mit Hochschulleitung, Dekan Fachbereich Technik, Fachrichtungsleitung Architektur und Studiengangsleitungen Architektur statt. Hier wurde insbesondere über das Profil des Studiengangs Bachelor Architektur mit integrierter Praxis gesprochen. Im Nachgang fand ein Schriftwechsel mit dem Ministerium statt. Mit Schreiben vom 10.04.2024 stimmte das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit einer abweichenden Regelstudienzeit von 10 Semestern für den Studiengang Bachelor Architektur mit integrierter Praxis gemäß § 27 Absatz 3 des Hochschulgesetzes RLP zu.</p> <p>Die Stellungnahme der Fachrichtungsleitung Architektur vom 30.11.2023 führte inhaltlich zur Erledigung der nachfolgend bezeichneten Auflagen aus dem Abschlussbericht (siehe unten):</p> <p>Auflage zu B. Zu C 1.8.1 (nur Studiengang Bachelor Architektur mit integrierter Praxis) Zu D 2.2.1 Zu D 2.3.11 Zu D 2.3.12 (nur Studiengang Bachelor Architektur mit integrierter Praxis) Zu D 2.3.12 (nur Studiengang Bachelor Architektur mit integrierter Praxis)</p>	
Die Studiengänge Bachelor Architektur und Bachelor Architektur mit integrierter Praxis werden intern reakkreditiert bis zum	<p>29.02.2032</p> <p>Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum</p> <p>24.12.2024</p> <p>Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.</p>
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	24.06.2024

Unterschrift stellvertretender Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung

.....
Datum, Unterschrift



Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied	Joshua Abt
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes Mitglied Zentrale Gleichstellungsbeauftragte	Frau Prof. Dr. Katharina Dahm
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM - Qualitätssicherung	Burkhard Simon
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM - Qualitätsentwicklung	Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung der Studiengänge Bachelor Architektur und Bachelor Architektur mit integrierter Praxis

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Architektur			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	8 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	240			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester	36			

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Architektur mit integrierter Praxis			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)			
Studententyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend	X*		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	10 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	240			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester	36			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

* Bachelor mit integrierter Praxis: Vollzeit mit Praxisanteil von 18 Std. /Woche

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professorale Vertreterin	Frau Prof. Henrike Specht (HS Koblenz)
Professorale Vertreterin	Frau Prof. Stephanie Stratmann (TH OWL Detmold) (Vorsitz)
Berufsvertreterin	Frau Edda Kurz (Architektin, Vorstand Architektenkammer RLP)
Studentische Vertreterin	Frau Noa-Kristin Fischer (Hafen City Universität Hamburg)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Herr Prof. Rainer Hess
professorales Mitglied (Fachbereich Gestaltung)	Frau Prof. Alexa Hartig
beratendes professorales Mitglied aus dem Senatsausschuss für Akkreditierung	Herr Prof. Thomas Giel

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	13
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	16
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	17
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	17
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	17
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	19
1.5	Studiengangname	19
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	20
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	21
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	22
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	23
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	25
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	28
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	34
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	34
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	35
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	36
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	36

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....37

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor, die Studiengänge Bachelor Architektur und Bachelor Architektur mit integrierter Praxis zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 28.07.2023 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Nach dem Begehungstag am 23.06.2023 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Die am Begehungstag bewerteten Studiengänge entsprechen weitgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass die Studiengänge Bachelor Architektur und Bachelor mit integrierter Praxis hochattraktive Studienangebote mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bieten. Nach der Auffassung der internen Akkreditierungskommission bestehen hinsichtlich einiger Aspekte des Curriculums und der Ausgestaltung der Studiengänge Möglichkeiten, die Studiengänge weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, die Studiengänge mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.

Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.8.1 (nur Studiengang Bachelor Architektur mit integrierter Praxis)

Sofern der Studiengang Bachelor mit integrierter Praxis als „berufsintegrierend“ beworben und angeboten werden soll, ist sicherzustellen, dass die beteiligten Unternehmen/Architekturbüros einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule abschließen.

Zu D 2.2.1

Für die beiden Studiengänge ist in den Unterlagen zu spezifizieren, in welchen Modulen im Studienverlauf die wissenschaftliche Befähigung vermittelt wird.

Zu D 2.3.11

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleitung nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads.

Zu D 2.3.12 (nur Studiengang Bachelor Architektur mit integrierter Praxis)

Für den Bachelorstudiengang mit integrierter Praxis ist durch die Studiengangsverantwortlichen zu prüfen, welche Formate für die inhaltliche Rückkopplung der Themen und Aufgaben der beteiligten Architekturbüros mit denen des Studiums zukünftig genutzt werden können.

Zu D 2.3.12 (nur Studiengang Bachelor Architektur mit integrierter Praxis)

Die Fachrichtungsleitung soll in einem Gespräch mit Fachbereichsleitung, Studiengangsleitung und Präsidium das Profil für den Studiengang Bachelor Architektur mit integrierter Praxis besprechen und die Ergebnisse dem Senatsausschuss für Akkreditierung mitteilen. Sollte das Profil berufsintegrierend zukünftig beworben werden, sind die beschriebenen Anpassungen zur vertraglichen und organisatorischen Verzahnung umzusetzen.

Empfehlungen

Zu D 2.2.2

Für die Studiengänge sollte transparent gemacht werden, an welchen Stellen und in welchen Modulen die Themen Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement und Nachhaltigkeit vermittelt werden.

Zu D 2.3.1

Für die beiden Bachelorstudiengänge sollte für die Studierenden klar dargestellt werden, welche Module miteinander verknüpft sind und aufeinander aufbauen, sodass dies entsprechend beim Wählen der Kurse berücksichtigt werden kann.

Zu D 2.3.1

Im Curriculum sollten Themen der Eigenschaften und Aufbau von Materialien (Material- und Baustoffkunde) stärker in die Module integriert bzw. deutlicher hervorgehoben werden.

Zu D 2.3.4

Für die Studiengänge sollten die Kommunikation und Informationswege zu Möglichkeiten eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts noch stärker an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden.

Zu D 2.3.4

Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden sollten gemeinsam mit den Studierenden diskutieren, welche Konzepte zur besseren Integration und Betreuung von Incoming-Studierenden umgesetzt werden könnten.

Zu D 2.3.9

Die Fachrichtungsleitung sollte in Absprache mit der Fachbereichsleitung und den Studiengangsakteuren den Dialog mit dem Präsidium suchen, auf welchem Weg auch im Neubau geeignete studentische Arbeitsplätze und Verbesserungen in der Betreuungssituation in den Architekturstudiengängen erreicht werden können.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.
<u>Auflage:</u> Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Änderungen der Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.
Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes und der entsprechenden finalisierten Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die im Studiengangskonzept für den Bachelor Architektur vorgesehene Ausgestaltung als achtsemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben. Im Studiengang Architektur mit integrierter Praxis wird die Regelstudienzeit aufgrund der gleichzeitigen Praxistätigkeit auf 10 Semester angesetzt. Weitere Ausführungen dazu unten.
/
/
Im Studiengang mit integrierter Praxis wird die Regelstudienzeit aufgrund der gleichzeitigen Praxistätigkeit auf 10 Semester angesetzt. Für vergangene FPOs wurde diese Abweichung von der Regelstudienzeit durch das Ministerium bestätigt. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zum besonderen Profilanspruch verwiesen (siehe unten).

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

/
/
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden in der vorgegebenen Frist zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad (B.Eng.) vergeben.
Der vorgesehenen Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
Das Diploma Supplement für beide Studiengänge liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangsname

Bewertung
Der vorgesehene Name der Studiengänge (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl. Die Bezeichnung für den Bachelorstudiengang mit integrierter Praxis ist nicht klar nachvollziehbar und sollte mit dem zuständigen Kollegen in der IT rückgekoppelt werden.
Der vorgesehene Name des Vollzeitstudiengangs (Standardbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Der vorgesehene Name des Studiengänge (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Reakkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind grundsätzlich vorhanden. In den initial eingereichten Unterlagen bestanden kleinere Abweichungen der ECTS und SWS zwischen einzelnen Modulen im Modulhandbuch und im Studienverlaufsplan. Dies sollte abschließend nochmals geprüft und soweit notwendig angeglichen werden. Zudem war die Sortierreihenfolge im Modulhandbuch nicht dem zugeordneten Semester entsprechend. Auch hier sollte eine abschließende Prüfung erfolgen.
Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben. Am Begehungstag wurde erläutert, dass die Fachrichtung bestrebt ist, hier eine Balance zwischen Gestaltungsfreiheit im Studium und sinnhaften Empfehlungen bei inhaltlichen aufeinander aufbauenden Modulen zu finden.
Das Modulhandbuch enthält bei verschiedenen Modulen Aussagen zur Verwendbarkeit der Module.
Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
Im Studiengang Bachelor Architektur werden 30 ECTS pro Semester angesetzt. Im Studiengang Architektur mit integrierter Praxis erfolgt aufgrund der Praxistätigkeit eine Reduktion der ECTS pro Semester vom 4.-9. Semester.
In der FPO für beide Studiengänge werden 30 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
Im beiden Studiengängen werden 240 ECTS erworben.
/
Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 12 ECTS Punkten liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.
/
/

/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
<p>Für den Studiengang mit integrierter Praxis wird ein Kooperationsvertrag auf Grundlage eines Musters in der Praxisordnung abgeschlossen. Der Mustervertrag bezieht sich jedoch insbesondere auf das Vertragsverhältnis Architekturbüro und Studierende. Hierfür sind Mindestinhalte definiert, wie die Teilnahme an Studienveranstaltungen und Prüfungen und eine Limitierung der wöchentlichen Stundenzahl. Diese Ausgestaltung wurde am Begehungstag von den beteiligten Architekturbüros positiv bewertet. Jedoch wurde am Begehungstag deutlich, dass die Handhabung hinsichtlich der Vertragspartner der Kooperationsvereinbarung im Zeitverlauf anscheinend unterschiedlich war.</p> <p>Sollte der Studiengang zukünftig das Profil „berufsintegrierend“ bewerben wollen, wäre hier eine Klärung notwendig, da dies einen Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Unternehmen voraussetzen würde und dies auch in den anderen berufsintegrierenden Studiengängen der Hochschule so umgesetzt ist.</p> <p>Auflage: Sofern der Studiengang Bachelor mit integrierter Praxis als „berufsintegrierend“ beworben und angeboten werden soll, ist sicherzustellen, dass die beteiligten Unternehmen/Architekturbüros einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule abschließen.</p>
<p>Im Studiengang Bachelor Architektur mit integrierter Praxis finden sich hierzu Regelungen im Kooperationsvertrag und der Praxisordnung. Die integrierte Praxis wird bei der Ausgestaltung der Module berücksichtigt.</p>
/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/

/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Ergebnisse aus dem Gesprächstermin mit Präsidentin und Vizepräsidentin am 20.12.2022:

Auf der Grundlage der Diskussion in dem Gesprächstermin werden nachfolgende Schwerpunktthemen für das anstehende interne Reakkreditierungsverfahren herausgearbeitet:

- Die Beschreibung der Learning Outcomes und der angebotenen Prüfungsformen in den **Modulbeschreibungen** im Sinne der Kompetenzorientierung sollte vor Einreichung der Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt besprochen werden.
- Zu den bereits vorgenommenen Anpassungen im **Curriculum** soll im Rahmen der internen Reakkreditierung das Feedback der internen Akkreditierungskommission generiert werden.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Der Studiengang hat nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Die Vermittlung der Aspekte zur wissenschaftlichen Befähigung wird auf mehrere Module verteilt und in die entsprechenden Inhalte integriert. Jedoch wurde in den Unterlagen und am Begehungstag nicht vollständig deutlich an welchen Stellen im Studienverlauf dies der Fall ist. In den Studiengangsunterlagen sollte somit deutlicher gemacht werden, wo diese Kompetenzen vermittelt werden.

Auflage:

Für die beiden Studiengänge ist in den Unterlagen zu spezifizieren, in welchen Modulen im Studienverlauf die wissenschaftliche Befähigung vermittelt wird.

Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bezieht sich hier insbesondere auf die mögliche spätere Tätigkeit als Architekt:in.

Die interne Akkreditierungskommission und insbesondere die externen Expertinnen konnten sich auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche am Begehungstag

überzeugen, dass die vermittelten Inhalte die Anforderungen und Erwartungen an die spätere Tätigkeit als Architekt:in erfüllen. Dies wurde auch durch die sehr positiven Rückmeldungen der Architekturbüros hierzu bestätigt.

Jedoch sollte klar und transparent kommuniziert werden, welcher Abschluss, welche Möglichkeiten der Berufsausübung im In- und Ausland bietet. Hierbei sollte insbesondere transparent gemacht werden, für welchen Studiengang die sog. Notifizierung vorliegt.

In der Diskussion am Begehungstag wurde herausgearbeitet, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagement querschnittlich in mehreren Modulen aufgegriffen werden. Regelmäßige Ausstellungen im Lux und die Einbindung der Studierenden hierbei zahlen auch auf Aspekte der Persönlichkeitsbildung ein.

Insbesondere wurde das Thema Nachhaltigkeit auf Wunsch der Studierenden stärker in das Curriculum integriert und wird neben der querschnittlichen Vermittlung in mehreren Modulen nun auch in einem eigenen Modul umgesetzt. Es wäre jedoch hilfreich deutlicher zu machen, an welchen Stellen und in welchen Modulen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte genau erfolgt.

Empfehlung:

Für die Studiengänge sollte transparent gemacht werden, an welchen Stellen und in welchen Modulen die Themen Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement und Nachhaltigkeit vermittelt werden.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzepte der beiden Bachelorstudiengänge die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Studiengänge die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im gestuften System erfüllen. Für Absolventinnen und Absolventen ist insbesondere das berufliche Aufgabenfeld als Architekt:in möglich.

Hinsichtlich der Notifizierung und Möglichkeiten der Berufsausübung wird auf die Ausführungen zu den Qualifikationszielen verwiesen (siehe oben).

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass die Architekturstudiengänge in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz haben und sich insbesondere zwischen den Bereichen Bauingenieurwesen und Innenarchitektur Möglichkeiten für ein interdisziplinäres Studium ergeben, die in Zukunft noch weiter ausgebaut werden sollen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<p>Bewertung</p> <p>Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum in beiden Bachelorstudiengängen unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut ist.</p> <p>Am Begehungstag wurden in der Präsentation und im Gespräch horizontale Modulverknüpfungen dargestellt, deren Umsetzung in der Studiengangspraxis für die interne Akkreditierungskommission jedoch nicht vollständig nachvollziehbar waren. Deswegen sollte dies noch deutlicher herausgearbeitet werden.</p> <p>Empfehlung: Für die beiden Bachelorstudiengänge sollte für die Studierenden klar dargestellt werden, welche Module miteinander verknüpft sind und aufeinander aufbauen, sodass dies entsprechend beim Wählen der Kurse berücksichtigt werden kann.</p> <p>Fachlich wäre es aus der Sicht der internen Akkreditierungskommission wünschenswert, Themen zu Eigenschaften und Aufbau von Materialien (Material- und Baustoffkunde) stärker in das Curriculum zu integrieren bzw. dies in den Modulen deutlicher zu beschreiben. Insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sind diese Kenntnisse unabdingbar.</p>
<p>Empfehlung: Im Curriculum sollten Themen der Eigenschaften und Aufbau von Materialien (Material- und Baustoffkunde) stärker in die Module integriert bzw. deutlicher hervorgehoben werden.</p>
<p>Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist in beiden Studiengängen gegeben.</p>
<p>Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept beider Studiengänge verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Nach den Einschränkungen der Corona-Krise wird ein klarer Fokus auf die Präsenzlehre gelegt. Onlineformate werden bewusst nur in kleinem Umfang und ergänzend eingesetzt.</p>

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium wurde am Begehungstag dargestellt. Für die Studiengänge wurde in der Präsentation dargestellt, dass es ein Ziel ist, die Zahl der Outgoings zu erhöhen. Die interne Akkreditierungskommission möchte diese Zielsetzung ausdrücklich unterstützen. Aus der Rückkopplung mit den Studierenden wäre ein erster Anknüpfungspunkt hierfür, die Informationen zu dem Thema besser zu platzieren und die Informationswege noch besser an den Bedarfen und Wünschen der Studierenden auszurichten. Dies sollte auch die Darstellung besonders geeigneter Hochschulen im Ausland für den Bereich Architektur umfassen.

Empfehlung:

Für die Studiengänge sollten die Kommunikation und Informationswege zu Möglichkeiten eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts noch stärker an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden.

Am Begehungstag wurde auch deutlich, dass auch im Bereich der Incoming-Studierenden Verbesserungen möglich sein könnten. So wurde im Studierendenengespräch geschildert, dass es in Lehrveranstaltungen teilweise zu der

Situation kommt, dass ausländische Austauschstudierende mangels oder aufgrund schlechter deutscher Sprachkenntnisse der Veranstaltung nur eingeschränkt folgen konnten. In einigen Veranstaltungen konnte dies anscheinend durch die Unterstützung unter den Studierenden oder durch eine Zusatzklärung des Lehrenden am Ende der Veranstaltung abgemildert werden. Um diesem Thema besser zu begegnen, sollten die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden jedoch überlegen, wie hier die Betreuung und Einbindung der ausländischen Studierenden noch besser gelingen kann. Die Erhöhung der Anzahl englischsprachiger Veranstaltungen könnte ein Lösungsansatz sein.

Empfehlung:

Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden sollten gemeinsam mit den Studierenden diskutieren, welche Konzepte zur besseren Integration und Betreuung von Incoming-Studierenden umgesetzt werden könnten.

Studierende werden insbesondere im Fachausschuss für Studium und Lehre, über die Lehrveranstaltungsbefragung und das Semesterfeedback in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Wahlmodule bieten den Studierenden die Möglichkeit eigene Schwerpunkte im Studium zu setzen.

In den beiden Studiengängen werden fast ausschließlich hauptamtliche Professoren und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahren nachweisen mussten. Bei Neuberufungen wird darauf geachtet, Aspekte der Digitalisierung im Architekturbereich zu berücksichtigen.

Die Integration von Forschungsthemen erfolgt insbesondere durch das Forschungsinstitut AI Mainz und Forschungsprojekte einzelner Lehrender. Eine Integration kann zum Beispiel im Rahmen der Praxismodule und der Bachelorarbeit in das Studium erfolgen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsleitfaden der Hochschule. Es besteht die Möglichkeit verschiedener Weiterbildungsangebote. Die meisten Kolleg:innen sind zudem tätige Architekt:innen, die einer Fortbildungsverpflichtung unterliegen.

Die für die Studiengänge nutzbaren Ressourcen werden durch die Fachrichtung als kritisch eingeschätzt. Hinsichtlich der räumlichen und sonstigen Sachausstattungen werden durch den Umzug Verbesserungen erwartet. Die Studierenden schätzen das Klassenraumkonzept bis zum 4. Semester positiv ein. Ab dem 4. Semester gibt es keine festen studentischen Arbeitsplätze mehr. Zwar gibt es am aktuellen Standort Möglichkeiten unter dem Dach, aber dort kann nicht für jeden Studierenden ein Arbeitsplatz angeboten werden. Die Studierenden betonen aber die Wichtigkeit der Möglichkeit studentische Arbeitsplätze zu nutzen. Die interne Akkreditierungskommission teilt diese Einschätzung. Die Hochschule sollte bestrebt sein, den Studierenden der Architektur geeignete studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und dies bei den Planungen für den Neubau am Campus bestmöglich berücksichtigen.

Hinsichtlich der IT-Tools besteht für die Studierenden die Möglichkeit die Programme in PC-Pools zu nutzen. Die Fachrichtung hat zudem die Ausstattung der Modellbauwerkstätten hinsichtlich IT-gestützter Verfahren verbessert. Es ist zudem die Anschaffung von VR-Brillen geplant.

Die Personalressourcen werden durch die Fachrichtung aufgrund der gewünschten Betreuungsintensität in den Studierendengruppen als zu gering eingestuft.

Auch seitens der Studierenden werden Engpässe in der Betreuung angesprochen, die sich insbesondere in langen Wartezeiten bei Korrekturen und Besprechungen in der Gruppe bemerkbar machen.

Die interne Akkreditierungskommission kann das Anliegen, die Betreuung zu verbessern gut nachvollziehen und unterstützt die Bestrebungen der Fachrichtung, Verbesserungen zu erzielen. Der bestmögliche Weg dies zu erreichen, sollte im Dialog der beteiligten Akteure gefunden werden.

Empfehlung:

Die Fachrichtungsleitung sollte in Absprache mit der Fachbereichsleitung und den Studiengangsakteuren den Dialog mit dem Präsidium suchen, auf welchem Weg auch im Neubau geeignete studentische Arbeitsplätze und Verbesserungen in der Betreuungssituation in den Architekturstudiengängen erreicht werden können.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Klausuren, Portfolioprüfungen und Projektarbeiten.

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Technik und wird organisatorisch in der Fachrichtung Architektur umgesetzt. Für den Studiengang mit integrierter Praxis wurde ein Zeitmodell erarbeitet, dass die Präsenz an der Hochschule in 2 Tagen komprimiert. Dieses Zeitmodell wurde am Begehungstag von den Vertretern aus der Berufspraxis ausdrücklich gelobt, da es eine bessere Planbarkeit für die Architekturbüros ermöglicht.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet. Der Prüfungszeitraum ist ebenfalls definiert.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird mit 30 h pro ECTS Punkt angesetzt. Im Studiengang mit integrierter Praxis wird die Anzahl der ECTS-Punkte pro Semester reduziert, um eine stärkere Integration der Praxistätigkeit zu ermöglichen. Infolgedessen wird die Regelstudienzeit verlängert. Der Arbeitsaufwand wurde von den Studierenden am Begehungstag als teils sehr

hoch beschrieben. Die Fachrichtungsleitung und Studiengangsleitung sollte diesbezüglich die Einschätzungen der Studierenden im Auge haben und bei Bedarf in einzelnen Modulen nachsteuern.

Zu 4)

Es gibt mehrere Module mit zusammengesetzten Prüfungen. Aufgrund der Schilderungen der Studierenden werden in manchen Modulen in der Praxis zwei unabhängige Prüfungen nur formal zusammengeführt. Dies führt zu einer hohen Prüfungsdichte und entsprechender Arbeitsbelastung bei den Studierenden. Die Studiengangsleitung sollte deswegen darauf hinwirken, dass Inhalt und Umfang von zusammengesetzten Prüfungen aufeinander abgestimmt sind und nicht nur formal eine Prüfung besteht. In den Modulbeschreibungen werden insbesondere in den nachfolgenden Modulen mehrere oder zusammengesetzte Prüfungen beschrieben:

- Konstruktion 4/ Tragwerk 4: Projektarbeit über 8 Wochen und Klausur über 60 Minuten
- Konstruktion 5/ Tragwerk 5: Projektarbeit über 8 Wochen und Klausur über 60 Minuten

- Baumanagement/ Privates Baurecht: Hausarbeit über 8 Wochen und Klausur über 60 Minuten
- Konstruktion 6/ Tragwerk 6: Projektarbeit über 16 Wochen und Klausur über 60 Minuten
- Kurzentwürfe
- Konstruktionsgeschichte/ Tragwerk 7: Projektarbeit über 16 Wochen und Klausur über 60 Minuten

Auflage:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleitung nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads.

Der Studiengang Architektur mit integrierter Praxis wird in den Unterlagen für die Reakkreditierung als berufsintegrierender Vollzeitstudiengang beschrieben. Aufgrund der Unterlagen und der Gespräche am Begehungstag hält die interne Akkreditierungskommission diese Beschreibung des Profils des Studiengangs für diskussionswürdig.

Im Studienmodell mit integrierter Praxis wird ab dem 4. Semester die Anzahl der ECTS-Punkte pro Semester wegen der Praxistätigkeit reduziert. Am Begehungstag wurde deutlich, dass diese Praxistätigkeit eine starke inhaltliche Verbindung zum Studium hat. Die Studierenden können insbesondere in den Praxisprojekten die Tätigkeit im Architekturbüro gut integrieren. Jedoch ist nicht die gesamte Zeit in der Praxis mit ECTS belegt. Die Tätigkeit im Architekturbüro ist jedoch auf maximal 18 Stunden pro Woche begrenzt. Unter Berücksichtigung der starken inhaltlichen Verknüpfung wurde durch die (frühere) Hochschulleitung ein Vollzeitstudiengang bejaht.

Am Begehungstag wurde deutlich, dass es aktuell nur unsystematisch die Möglichkeit der inhaltlichen Rückkopplung zum Studiengang zwischen beteiligten Architekturbüros und den Studiengangsverantwortlichen gibt.

Dem wurde am Begehungstag insbesondere durch das zusätzliche Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Kooperationsbehörden Rechnung getragen.

Die interne Akkreditierungskommission hält es für angezeigt die Möglichkeit zu prüfen, z.B. durch ein Gesprächsformat zwischen Studiengangsverantwortlichen und Kooperationspartnern.

Auflage:

Für den Bachelorstudiengang mit integrierter Praxis ist durch die Studiengangsverantwortlichen zu prüfen, welche Formate für die inhaltliche Rückkopplung der Themen und Aufgaben der beteiligten Architekturbüros mit denen des Studiums zukünftig genutzt werden können.

Die Ausrichtung als berufsintegrierendes Studium wurde mit der aktuellen Reakkreditierung beantragt. Diese Profilausrichtung erfordert eine inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung zwischen Studium und Kooperationspartner. Aufgrund der oben genannten Ausführung ist nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission eine Verzahnung nur teilweise gegeben.

In vertraglicher Hinsicht ist aktuell ein Vertrag zwischen Hochschule und Kooperationspartner nicht immer vorgesehen. Die oben beschriebene Rückkopplung mit den Architekturbüros wäre im berufsintegrierenden Studium unter dem Aspekt der organisatorischen Verzahnung sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wären für die Durchführung als berufsintegrierender Studiengang noch Ergänzungen im Studiengangskonzept notwendig.

Nach den Gesprächen am Begehungstag ist festzustellen, dass die Ausgestaltung als Bachelor mit integrierter Praxis von den Praxispartnern sehr geschätzt wird und die Studierenden gut in die Abläufe der Architekturbüros integriert werden können. Gerade die lange Zeit der Tätigkeit wird als starkes Instrument der Mitarbeiterbindung und -akquise gesehen.

Nach den Eindrücken am Begehungstag könnte der Studiengang als besonders praxisnahe Variante des Vollzeitstudiengangs mit entsprechenden Anpassungen ab dem 4. Semester beschrieben werden.

Diese besondere Ausgestaltung sollte in einem Gespräch zwischen Fachrichtungsleitung, Studiengangsleitung, Fachbereichsleitung und Präsidium hinsichtlich der Ausrichtung für die Zukunft gemeinsam besprochen werden. Abhängig von dem Gesprächsergebnis sind ggf. weitere Schritte angezeigt.

Auflage:

Die Fachrichtungsleitung soll in einem Gespräch mit Fachbereichsleitung, Studiengangsleitung und Präsidium das Profil für den Studiengang Bachelor Architektur mit integrierter Praxis besprechen und die Ergebnisse dem Senatsausschuss für Akkreditierung mitteilen. Sollte das Profil berufsintegrierend zukünftig beworben werden, sind die beschriebenen Anpassungen zur vertraglichen und organisatorischen Verzahnung umzusetzen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Austausch der Lehrenden im Studiengang erfolgt in regelmäßigen Kollegengesprächen, die viermal im Jahr stattfinden. Die Strategietagung der Fachrichtung wird genutzt, um aktuelle fachliche Entwicklungen zu diskutieren und bei Bedarf das Curriculum anzupassen.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegengespräch und auf der Strategietagung. Es gibt seitens der Hochschule verschiedene Angebote für hochschuldidaktische Weiterbildungen und das Kompetenzzentrum Lehre bietet zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsformate für Lehrende an.
Die Einbindung des fachlichen Diskurses erfolgt durch die Teilnahme an regelmäßigen, landesweiten Fachbereichstagungen Architektur, den Austausch mit dem Zentrum Baukultur, die fachrichtungseigene Vortragsreihe :Positionen und :Wohnpositionen sowie den Podcast H1.12
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für das Monitoring des Studiengangs werden die Datenbasis des Datensets der Studiengangsberichte, die Software S-Beat und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. Als besonders studierendennahes Feedbackverfahren wird das sog. Semesterfeedback von der Fachschaft organisiert. Hier werden Rückmeldungen der Studierenden durch die Fachschaft gesammelt und dann im Gespräch mit den Lehrenden vorgestellt und diskutiert. Am Begehungstag wurden die Anstrengungen in der Fachrichtung beschrieben, die Schwundquote kontinuierlich zu senken und auf einem niedrigen Niveau zu halten. Die interne Akkreditierungskommission begrüßt diese Aktivitäten und Bestrebungen ausdrücklich.

Die oben genannten Feedbackverfahren werden durch die Fachrichtung ernst genommen und soweit erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen. Ein wichtiger Punkt hieraus war z.B. die Erhöhung der Betreuungskapazität in den Entwurfs- und Konstruktionsmodulen.

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge indem das Feedback der Studierenden insbesondere aus dem Semesterfeedback durch die Lehrenden aufgenommen und diskutiert wird und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird.

Lehrende und Studierende werden über Evaluationsergebnisse informiert.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Aus dem Datenset wird ein Überhang weiblicher Studierender sichtbar. In besonderen Lebenslagen gibt es Beratungsmöglichkeiten und Berücksichtigungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung von Prüfungen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig